

1. Weihnachtskonzert für Senioren

Das alljährliche Weihnachtskonzert für Senioren im Gemeindezentrum wird im Jahr 2020 Corona-bedingt leider nicht stattfinden. Die Zusammenkunft von Seniorinnen und Senioren als Risikogruppe mit einem Bustransport aus den verschiedenen Ortsteilen können wir in diesem Jahr nicht verantworten. Aufgrund notwendiger Probearbeit des Orchesters musste diese Entscheidung nun schon getroffen werden. Wir bitten um Verständnis.

2. Zuwendungsbescheid zur Förderung der Digitalisierung

Aus dem Landeshaushalt haben wir im August einen Zuwendungsbescheid zur Förderung der Digitalisierung für die Weiterentwicklung und Erneuerung von Hard- und Software sowie die digitale Infrastruktur und Schulungen über 42.912,00 EUR erhalten. Somit haben wir den möglichen Förderhöchstbetrag im Jahr 2020 voll ausgeschöpft. Insgesamt sind bis jetzt für die beantragten Maßnahmen Aufträge in Höhe von 68.884,94 EUR erteilt worden.

Die Digitalisierung schreitet in der Gemeinde Künzell mit großen Schritten voran und soll ab November z.B. durch ein neues Terminvereinbarungs- und Terminverwaltungsprogramm den Bürgerinnen und Bürgern auch deutlicher sichtbar werden.

3. Zuwendungsbescheid aus Fördermitteln des Energie- und Klimafonds

Vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erhielten wir im August einen Zuwendungsbescheid aus Fördermitteln des Energie- und Klimafonds für den Austausch einer Ölheizung gegen die Errichtung einer Pelletheizung im Bürgerhaus Dietershausen mit einem Zuschuss in Höhe von 19.744 EUR. Dieses entspricht einer Förderquote von 45 %.

**4. LED-Umrüstung Künzell – Qualität der Ausleuchtung in den Hauptstraßen
Mail von Herrn Stöppler, RhönEnergie Fulda vom 02.09.2019**

Bei einem Vor-Ort-Termin am 18. August 2020 in Dirlos wurden Herr Uebelacker und unser Mitarbeiter, Herr Kottusch, von einem Anwohner angesprochen und die ungünstige Ausleuchtung kritisiert. Unsere vor der Antragstellung und Beauftragung erstellte Lichtplanung hatte ergeben, dass bei den eher „problematischen“ Hauptstraßen, wo die heute vorhandenen Mastabstände recht groß sind, eine spezielle Optik in den verbauten LED-Modulen eingesetzt werden muss. Der deshalb vorgesehene Leuchtentyp Trilux LIQ70 ist mit einer derartigen Optik, die eine breite Ausleuchtung der Straße gewährleistet, verfügbar und kann daher als Ersatz für die sog. „Großen Peitschenleuchten“ wie in Ihrem Fall verwendet werden.

Wir haben im Anschluss an diesen Termin alle Unterlagen überprüft und zunächst festgestellt, dass die geplanten und von uns bestellten Leuchtentypen auch mit den tatsächlich eingebauten Leuchtentypen übereinstimmen. Allerdings haben wir danach außerdem eigene Besichtigungen und Begehungen vor Ort vorgenommen und ebenfalls den Eindruck gewonnen, dass die Ausleuchtung nicht der geplanten Qualität entspricht, sondern stattdessen helle und dunkle Abschnitte zu sehen sind. Daraufhin haben wir das „Innenleben“ mehrerer Leuchten näher untersucht und festgestellt, dass die verbauten Leuchten leider doch nicht

über die geforderte spezielle Optik verfügen – obwohl dies sowohl in der Bestellung, dem Lieferschein als auch auf den Typenschildern der Leuchten eindeutig vermerkt ist. Das heißt, die Auszeichnung der Leuchten entspricht nicht der tatsächlichen Produktion.

Seit dieser Woche stehen wir nun in engem Kontakt mit dem Hersteller Trilux und drängen auf eine schnelle Ersatzlieferung, die wir dann wiederum schnellstens einbauen werden. Dies bedeutet leider, dass bei den betreffenden Leuchten ein nochmaliger Austausch erforderlich wird. Auch wenn es sich hier u.E. eindeutig um einen Fehler des Herstellers handelt, wollen wir uns an dieser Stelle als Ihr Partner für diese Panne und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten aufrichtig entschuldigen. Von der fehlerhaften Lieferung betroffen sind die 263 Leuchten Typ Trilux LIQ70, die als Ersatz für die „Große Peitschenleuchte“, z. B. in der Turmstraße, verbaut wurden. Die in den Nebenstraßen verbauten Trilux LIQ50 (Ersatz für die „Kleine Peitschenleuchte“) sind nicht betroffen.

Ziel dieser Mail ist es vor allem, Sie so frühzeitig wie möglich zu informieren, damit Sie wiederum bei etwaigen Nachfragen von Anwohnern eine entsprechende Auskunft geben können und dort nicht etwa der Eindruck entsteht, dass die jetzt unbefriedigende Lichtqualität so bleibt. Sobald ein exakter Termin für die Ersatzlieferung und den erneuten Austausch feststeht, erhalten Sie selbstverständlich sofort weitere Nachricht.

Künzell, 2. September 2020



Zentgraf
Bürgermeister